

Erzählcafé in Stelingen

STELINGEN. Im Rahmen der 800 Jahr Feierlichkeiten findet am Sonntag, 23. August, um 15 Uhr das 3. Erzählcafé im Sporthof Stelingen statt. Alteingessene Stelinger berichten dort aus der Historie

des Dorfes. Außerdem gibt es am Samstag, 29. August, ab 9.30 Uhr eine Müllsammelaktion vor dem Festumzug unter dem Motto „Das Dorf gefegt“. Start ist am Schulhof.

„Ted Adkins
Eternal Flames“
zu Gast in Letter

LETTER. Das Vokalensemble „Ted Adkins Eternal Flames“ ist am Sonntag, 23. August, um 17 Uhr in der Kirche St. Maria Rosenkranz in der Kirchstraße 6 in Letter zu Gast. Was das Publikum erwartet, ist eine rasante Mischung aus Musical, Pop, Gospel, Spiritual und Film-musik. Mit Schwung, Liebe zur Musik und Professionalität präsentiert das neunköpfige Gesangsensemble ein abwechslungsreiches Programm, das wohl für jeden Musikgeschmack etwas zu bieten hat. Neben den Chor-stücken zeigen die vom Chorleiter ausgebildeten Sängerinnen und Sänger in Soli, Duetten und kleineren Gruppen, was in ihnen steckt. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten

Stadt Seelze

BEKANNTMACHUNG

Gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses der Stadt Seelze

Gemäß § 34 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 59 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung wurden für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Kommunalwahl am 13. September 2026 11 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, den 13. September 2026 um 15.00 Uhr in der Bertolt-Brecht-Gesamtschule (Humboldtstraße 14 in Seelze) zusammen.

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Seelze, den 19.08.2026

Steffen Klingenberg
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachungen von Sitzungen der Stadt Seelze

Dienstag, 25.08.2026, 19:00 Uhr, öffentliche Sitzung des Ortsrates Dedensen, Seelze, Grundschule Dedensen

Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung/Genehmigung des Protokolls Nr. 18 aus der Sitzung vom 26.05.2026/Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin/Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)/Reinigung von Bushaltestellen; hier: Antrag der SPD-Fraktion im Ortsrat Dedensen/Vergabe von Ortsratsmitteln/Mitteilungen a) der Verwaltung b) von Ortsratsmitgliedern/Anfragen von Ortsratsmitgliedern/Schließen der Sitzung

Dienstag, 25.08.2026, 19:30 Uhr, öffentliche Sitzung des Ortsrates Lohnde, Lohnde, Bürgerhaus Lohnde

Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung/Genehmigung des Protokolls Nr. 17 aus der Sitzung vom 20.05.2026/Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)/Mitteilungen a) des Ortsbürgermeisters b) der Verwaltung c) von Ortsratsmitgliedern/Anfragen von Ortsratsmitgliedern/Verabschiedung von Ortsratsmitgliedern/Schließen der Sitzung

Mittwoch, 26.08.2026, 19:00 Uhr, öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates Kirchwehren, Kirchwehren, Dorfgemeinschaftshaus Kirchwehren

Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung/Genehmigung des Protokolls Nr. 17 aus der Sitzung vom 20.05.2026/Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)/Mitteilungen a) des Ortsbürgermeisters b) der Verwaltung c) von Ortsratsmitgliedern/Anfragen von Ortsratsmitgliedern/Verabschiedung von Ortsratsmitgliedern/Schließen der Sitzung

Mittwoch, 26.08.2026, 19:00 Uhr, öffentliche Sitzung des Ortsrates Harenberg, Harenberg, Mehrzweckhalle Harenberg

Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung/Genehmigung des Protokolls Nr. 17 aus der Sitzung vom 20.05.2026/Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin/Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)/Vergabe von Ortsratsmitteln/Mitteilungen a) der Verwaltung b) von Ortsratsmitgliedern/Anfragen von Ortsratsmitgliedern/Schließen der Sitzung

Donnerstag, 27.08.2026, 19:00 Uhr, öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Seelze, Seelze, Regenbogenschule, Mensa

Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung/Genehmigung des Protokolls Nr. 41 aus der Sitzung vom 18.06.2026/Bericht über Beschlüsse aus dem Verwaltungsausschuss/Mitteilungen des Bürgermeisters/Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)/Satzungsangelegenheiten/32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seelze, Stadtteil Seelze - Beschluss über Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss -/Bebauungsplan Nr. 48 „4. Bauabschnitt Seelze-Süd“ für den Stadtteil Seelze - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss -/38. Änderung F-Plan Änderungsbeschluss/Bebauungsplan Nr. 17 für die Stadtteile Lohnde und Seelze - Aufstellungsbeschluss -/Allgemeine Beschlüsse/Spielflätzte sowie (Außen-/Freizeitflächen für Jugendliche und Sportbegeisterte - Bestands- und Zukunftsanalyse sowie konzeptionelle Vorüberlegungen; hier: Konzept für Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche/Spielflätzte sowie (Außen-/Freizeitflächen für Jugendliche und Sportbegeisterte - Bestands- und Zukunftsanalyse sowie konzeptionelle Vorüberlegungen; hier: Konzept für Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche/Einführung eines digitalen und interaktiven Berichtswesens/Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB - Folgekostenvertrag zur Bereitstellung einer Fläche für Kinderbetreuungseinrichtungen/Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zur Förderung und Sicherung der Ziele der Bauleitplanung eines Mobilitätskonzeptes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 „Seelze-Süd, 4. Bauabschnitt“/Städtebaulicher Vertrag über die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 „Seelze-Süd, 4. Bauabschnitt“/Städtebaulicher Vertrag zum Ziel der Errichtung geförderter Mietwohnungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 „Seelze-Süd, 4. Bauabschnitt“/Ortsentwicklungskonzept Dedensen (Maßnahme aus dem ISEK Seelze 2035 - Sofortmaßnahmen O2) sowie Sofortmaßnahmen/Ortsentwicklungskonzept Dedensen (Maßnahme aus dem ISEK Seelze 2035 - Schlüsselmaßnahme O2) sowie Sofortmaßnahmen/Ortsentwicklungskonzept Dedensen (Maßnahme aus dem ISEK Seelze 2035 - Schlüsselmaßnahme O2) sowie Sofortmaßnahmen/Ortsentwicklungskonzept Dedensen (Maßnahme aus dem ISEK Seelze 2035 - Schlüsselmaßnahme O2) sowie Sofortmaßnahmen/Entscheidung über die Zukunft der Friedhofskapelle Dedensen; hier: Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Ortsentwicklungskonzept/Betritt und Beteiligung der Stadt Seelze an der Energiegenossenschaft Calenberger Land e.V. EnerGö; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion/Antrag zur Verbesserung der Situation auf dem Kastanienplatz; hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Seelze/Überprüfung des Vorkommens von Zuzüchtern; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Annahme von Spenden/Mitteilungen/Anfragen/Schließen der öffentlichen Sitzung Die vollständigen Tagesordnungen sowie die dazugehörigen Beschlussvorlagen können im Rathaus Seelze während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich auf unserer Internetseite www.seelze.de/Bürgermah/Politik/Ratsinfosystem zu informieren.

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 13. September 2026 finden in der Stadt Seelze folgende Wahlen statt:

a) Direktwahl der der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten der Region Hannover

b) Direktwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin der Stadt Seelze

c) Wahl der Regionsversammlung

d) Gemeindevahl/ Wahl des Rates der Stadt Seelze

e) Wahl der Ortsräte

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Sollte bei der allgemeinen Direktwahl am 13. September 2026 keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, findet am 27. September 2026 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Stichwahl statt.

2. Die Stadt Seelze ist in 42 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.08.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jede wählende Person hat für jede Wahl der Abgeordneten, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für jede Direktwahl eine Stimme.

4. Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahl der Abgeordneten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge. Die Stimmzettel für die Direktwahl enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge.

5. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie

5.1 bei der Wahl der Abgeordneten, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimmen gelten sollen. Sie kann für jede Wahl bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen auf

a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,

b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,

c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,

d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Listen oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,

e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge.

Allerdings insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig!

5.2 bei der Direktwahl, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimme gelten soll.

Allerdings nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.

7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme/n nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.

8. Die wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

9. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

a) Die wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal ausüben. Sie kennzeichnet die Stimmzettel

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Garbsen e.V.

Einladung

Der DRK-Ortsverein Garbsen e.V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 11. September 2026, um 19.00 Uhr in das DRK-Zentrum Garbsen, Planetenring 10 ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Gedenken an die Verstorbenen

3. Genehmigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 06. Juni 2025

4. Tätigkeitsberichte des Vorstandes und Bilanz 2025

5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

6. Neuwahlen des gesamten Vorstandes

7. Wahl der Kassenprüfer

8. Vorlage des Haushaltsplanes 2026 und Genehmigung

9. Ehrungen

10. Anfragen und Anregungen

Die unter 3. genannte Niederschrift kann von unseren Mitgliedern nach telefonischer Vereinbarung (montags und mittwochs von 08.00 – 11.00 Uhr) unter 05137/76090 eingesehen werden.

Der Vorstand

Rolf Posor
Vorsitzender

22911601_002626

der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist persönlich und unbeobachtet. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter oder eine Vertreterin anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfestellung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung zu beschränken. Eine Hilfestellung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Eine Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.

d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.

e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgeben.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Hat sich die wahlberechtigte Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, oder dass unbefugt auch wählt, der im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt, wird nach Vorschriften des Strafgesetzbuchs bestraft. Auch der Versuch ist strafbar.

Seelze, den 19.08.2026

Steffen Klingenberg
Gemeindevahlleiter

Garbsener Kunstschaaffende gestalten Kulturgottesdienst und Ausstellung

GARBSEN. Neuanfang und Veränderung, Herausforderungen, Hoffnung und Zweifel: Diese Themen stehen im Mittelpunkt des Kulturgottesdienstes mit dem Titel „Alles neu, alles gut?“ am Sonntag, 23. August. Die besondere Veranstaltung verbindet Musik und Kunst, kreative Texte und thematische Impulse. Das Thema des von Willehadi und dem Kulturnetzwerk Garbsen gemeinsam gestalteten Gottesdienstes ist inspiriert von der aktuellen Jahreslosung „Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!“ Beginn ist um 11.30 Uhr am Orionhof 4 im Garbsener Stadtteil Auf der Horst.

Pastor Andreas Hausfeld, seit Anfang 2026 neuer Pastor der Kirchengemeinde Marienwerder-Havelse, die Kulturschaaffenden des Kulturnetzwerks sowie weitere Beteiligte wie die benachbarte katholische Kirchengemeinde St. Raphael gestalten den Kulturgottesdienst gemeinsam. Im Anschluss an den etwa einstündigen Gottesdienst gibt es bei Getränken und Snacks die

Gelegenheit zu Begegnung und Austausch. Auch die begleitende Ausstellung von Bildern, Objekten, Fotos und Skulpturen widmet sich dem Thema „Alles neu, alles gut?“ Zu den Ausstellern in den Räumen von Willehadi gehören unter anderem Anna Beisse-Munemo, Klemens Sprung, Birgit Jensen, Martina Heger, Jutta Grätz, Detlef Kohlen, die Fotogruppe Lichtgestalten, Gabriele Rinkleff und Shashin Hesse. Die Ausstellung ist bis zur städtischen Reihe KULTOUR, die am Sonntag, 20. September, 11 bis 17 Uhr, auch in Willehadi Station macht, zu besichtigen.

Veranstaltung ist Auftakt zu neuer Kulturpartnerschaft

Der Kulturgottesdienst und die Ausstellung sind Auftakt der neuen Kulturpartnerschaft von Willehadi und dem Kulturnetzwerk Garbsen. „Kirchen sind zentrale kulturelle Räume in Garbsen“, betont Willehadi-Pastor Yoo-Jin Jhi. „Gleichzeitig existiert mit dem Kulturnetzwerk Garbsen ein aktiver Zusammenschluss von Kulturschaaffenden, der neue Impulse



„High“ heißt eine der Fotografien von Jutta Grätz, die in der Ausstellung „Alles neu, alles gut?“ in der Willehadi-Kirche ab 23. August zu sehen ist.

Foto: Jutta Grätz

für lokale Kulturarbeit setzt.“ Die Kulturpartnerschaft solle beide Seiten verbinden, Synergien schaffen für gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen und kulturelle Teilhabe stärken, sagt Jutta Grätz, Vorsitzende des Kulturnetzwerks.

Bereits 2025 hatten beide Partner eine gemeinsame Veranstaltung angeboten, das Kul-

turfestival „Vielfalt. Leben“. Das verband mit Kulturgottesdienst, Ausstellung und Bühnenprogramm nicht nur unterschiedliche Genre von Musik und Bildender Kunst über Literatur bis zu Tanz, sondern auch viele Generationen und Kulturen. Weitere Infos zum Kulturnetzwerk Garbsen gibt es auf https://kulturnetz-garbsen.de.

Viele Aktionen und Angebote beim Herbstmarkt auf Gut Thiele

HEITLINGEN (BUDO). Der idyllische Gutshof der Familie Thiele wird sich am Sonntag, 6. September in der Zeit von 12 bis 17 Uhr wieder in einen bunten Marktplatz mit viel Atmosphäre verwandeln. Der Herbstmarkt wird wie immer von den drei Heitlinger Vereinen Schützenverein, Freiwillige Feuerwehr sowie den Heitlinger Jungs organisiert.



Ein fester Bestandteil des Heitlinger Herbstmarktes sind die Kürbisse. Sie werden auch in diesem Jahr wieder ein Anziehungspunkt sein.

Foto: Hans-Werner Burgdorff

werden von den Heitlinger Frauen gebacken.

Kleine Kunsthandwerkerzeugnisse wie Schmuck und

Holzarbeiten, Chili Produkte von Privatpersonen sowie Obst und andere Kleinigkeiten können auf dem Herbstmarkt er-

worben werden. Mehr als 60 Helferinnen und Helfer verwöhnen die Besucher mit leckeren Kaltgetränken, Wein, Fischbrötchen sowie Bratwurst oder Schinkengrillern. Neben einem Stück Zwiebelkuchen darf auch ein Glas Federweißen oder Aperol Spritz nicht fehlen. Auch die Gutshofsuppe ist sehr beliebt und kann ab 12 Uhr verkostet werden.

Für die Kinder bieten die Veranstalter eine Hüpfburg sowie Kinderschminken an. Ein Fahrzeug der Feuerwehr steht zum Ansehen bereit. Die Jugend des Schützenvereins Heitlingen präsentiert sich mit Blasrohrsport sowie Lasergewehr-schießen. Der Besuch mit dem Fahrrad lohnt sich. Der ADFC bietet zum kleinen Preis eine Fahrradcodierung an. Den Autofahrern stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Ein tolles Herbstfest, welches man sich nicht entgehen lassen sollte.

Band ANTIGUA zu Gast beim Jazzclub Garbsen mit Texten in fünf Sprachen

BERENBOSTEL. Am Sonntag, 30. August, ist die Band „ANTIGUA“ auf Einladung des Jazzclubs Garbsen zu Gast im Sozialzentrum im Werner-Baemann-Park, Immenweg 5. Das Konzert beginnt um 15 Uhr, Einlass ist um 14 Uhr.

Über Genrengrenzen hinweg verbindet ANTIGUA Elemente des europäischen Gypsy Jazz mit lateinamerikanischer Musik. ANTIGUA poliert den Sound vergangener Zeiten auf Hochglanz und schafft dabei etwas Neues: retro und modern zugleich, der

Tradition verpflichtet, aber den Blick stets nach vorne gewandt. Das Quartett bereichert Gypsy Swing, Bossa Nova, Musette und die karibische Musik durch brillante Eigenkompositionen. Mit Texten in fünf Sprachen wird ein Konzert von ANTIGUA zur poetisch-musikalischen Weltreise. Die verschiedenen Sprachen gegungenen Texte handeln von menschlichen Themen, die zeit-

los sind und Generations- und Ländergrenzen überwinden. Karten für „ANTIGUA“ kosten 20 Euro, für Vereinsmitglieder 15 Euro, Schüler und Studenten 5 Euro.

Reservierungen sind möglich per E-Mail an tickets@jazzclub-garbsen.de, im Internet auf www.jazzclub-garbsen.de und, soweit verfügbar, an der Abendkasse.



Die Band ANTIGUA mit Elsa Johanna Mohr, José Díaz de León, Frank Bremmel und Stefan Berger ist am 30. August zu Gast beim Jazzclub Garbsen.

Foto: privat

So erreichen Sie uns

Redaktion:

redaktion@umschau-online.de

Gewerbliche Anzeigen / Prospektbeilagen:

Herr Marcus Hoffmann

Tel.: 05131 - 46 72 70, Mobil: 0151 - 15 99 43 81

m.hoffmann@madsack.de

Familienanzeigen

Tel.: 0800 - 154 42 33 *kostenlose Servicenummer

familienanzeigen@madsack.de

Private Kleinanzeigen

Tel.: 0800 - 154 42 33 *kostenlose Servicenummer

kleinanzeigen@wochenblaetter.de

Sie haben keine Zeitung erhalten?

Bitte teilen Sie uns das über den Button „Zeitung nicht erhalten“ auf unserer Website www.umschau-garbsen.de mit.

30319301_002626

epaper.umschau-garbsen.de